

Crowdinvestor (Privat-Person) aus Deutschland

Steuerrechtliche Behandlung - Nachrangdarlehen V2

Bitte informieren Sie sich über Ihre steuerlichen Pflichten. Dieser Hinweis stellt keine steuerliche Beratung dar. Für die Richtigkeit übernimmt CONDA trotz gewissenhafter Recherche keine Haftung.

Deutsches Crowdinvesting Projekt

Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus unterliegen der deutschen Abgeltungsteuer (Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % bezogen auf Kapitalertragsteuer), und werden von dem Projektunternehmen einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Österreichisches Crowdinvesting Projekt

Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus unterliegen der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und sind im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben. Für den Investor mit Wohnsitz in Deutschland wird in Österreich keine Steuer einbehalten. Bei der Übertragung eines österreichischen partiarischen Nachrangdarlehens kann gegebenenfalls eine Zessionsgebühr anfallen.

Schweizer Crowdinvesting Projekt

Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus unterliegen der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und sind im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben. In der Schweiz gezahlte Quellensteuer wird auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet.

Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens

Der Gewinn im Rahmen der Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens unterliegt der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben.

Sparer-Pauschbetrag für deutsche Investoren

Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Freibetrag bei der Einkommensteuer in Bezug auf Kapitaleinkünfte in Höhe von EUR 801,00 (verheiratet: EUR 1.602,00) pro Kalenderjahr. Hat der Investor den Freibetrag bezogen auf die gesamten Kapitaleinkünfte nicht voll ausgeschöpft wird die gezahlte Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) im Rahmen der Einkommensteuererklärung insoweit erstattet.

	Österreichisches Crowdinvesting Projekt	Deutsches Crowdinvesting Projekt	Schweizer Crowdinvesting Projekt
Laufende Zinszahlungen	Einkommensteuerpflichtig (Progression)	25 % Kapitalertragssteuer 5,5 % Solidaritätszuschlag	Einkommensteuerpflichtig (Progression)
Wertsteigerungsbonus	Einkommensteuerpflichtig (Progression)	25 % Kapitalertragssteuer 5,5 % Solidaritätszuschlag	Einkommensteuerpflichtig (Progression)
Rückzahlung Darlehensbetrag	steuerfrei	steuerfrei	steuerfrei
Steuerabführung	Crowdinvestor	Unternehmen	Crowdinvestor
Spar-Pauschbetrag	Steuerfrei bis Ausnutzung Freibetrag EUR 801,00 (verheiratet EUR 1.602,00)	Steuerfrei bis Ausnutzung Freibetrag EUR 801,00 (verheiratet EUR 1.602,00)	Steuerfrei bis Ausnutzung Freibetrag EUR 801,00 (verheiratet EUR 1.602,00)
Übertragung/Verkauf	Einkommensteuer 0,8 % Zessionsgebühr	Einkommensteuer	Einkommensteuer